

II- 1622 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Okt. 1972

No. 810/J

A n f r a g e

der Abgeordneten WEDENIG, Dr. GASPERSCHITZ
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betrifft öffentliche Ausschreibung von Dienstposten.

In der Wiener Zeitung vom 3. August 1972 wurden drei Dienstposten des höheren Dienstes, sowie zwei Abteilungsleiter-Posten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist wurde im ersten Fall mit 10.8., in den beiden letzteren Fällen mit 15.8.1972 begrenzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche zwingenden Gründe haben Sie veranlaßt, Ende Juli/ Anfang August - also während der Haupturlaubszeit - diese Ausschreibungen vorzunehmen?
- 2.) Entspricht es den Tatsachen, daß ursprünglich die Bewerbungsfrist für die beiden Abteilungsleiter-Posten bereits am 5. August enden sollte und eine Erstreckung bis 15.8. nur über Intervention der Personalvertretung erfolgte?
- 3.) Glauben Sie, daß derartige "Ausschreibungen" tatsächlich geeignet sind, eine möglichst große Anzahl von Bewerbern zu erfassen?

4.) Stimmt es, daß für einen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu besetzenden Dienstposten, für den die Bewerbungsfrist am 10.8.1972 endete, ein Bewerber bereits mit 1.8.1972 eingestellt wurde?

Wenn ja, welche zwingenden Gründe haben Sie dazu veranlaßt?